

# **Haushaltsrede von Landrat Norbert Heuser am 25. Oktober 2021 im Kreistag zur Einbringung des Haushaltes 2022**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor vier Wochen hatte ich meinen ersten offiziellen Arbeitstag als Landrat, vor einer Woche wurde ich hier, in der schönen Reblandhalle, auf mein neues Amt vereidigt und verpflichtet und heute bringe ich den ersten Haushalt für den Landkreis Heilbronn ein. Also unser Programm für 2022 und unsere mittelfristigen Ziele.

Für meinen Start als Landrat kann ich mir keinen günstigeren Zeitpunkt als die Zeit der Haushaltsplanerstellung vorstellen. Denn der Haushaltsplan spiegelt die Aufgaben und politischen Ziele und deren Umsetzbarkeit in einem zeitlichen und finanziellen Rahmen wider.

Egal ob Rezession oder Aufschwung: Wie sich unsere Wirtschaft in naher Zukunft entwickelt, kann keiner von uns derzeit genau vorhersehen. Zahlreiche Wirtschaftsforscher versuchen regelmäßig, die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst exakt vorherzusagen.

Dabei schwanken diese Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum teilweise sehr stark und werden im Laufe eines Jahres regelmäßig nach oben oder unten korrigiert. Das gilt insbesondere für das kommende Jahr.

Ich freue mich deshalb umso mehr, dass ich Ihnen trotz einiger Unwägbarkeiten wie immer rechtzeitig den Haushaltsentwurf 2022 für unseren Landkreis vorlegen kann.

Übereinstimmend kommen die Prognosen zum Ergebnis, dass sich die deutsche Wirtschaft zunehmend von der Coronakrise erholt. Bereits im zweiten Quartal 2021 legte die Wirtschaftsleistung in Deutschland kräftig um 1,6 % zu und konnte damit einen Großteil des Konjunkturerinbruchs zu Jahresbeginn wettmachen. Leider verliert sie dabei aber zunächst - insbesondere durch auftretende Lieferengpässe - an Fahrt. Es wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft ihr Vorkrisenniveau erst im ersten Quartal 2022 wieder erreichen wird.

Die IHK Heilbronn-Franken hat in ihrem aktuellen Wirtschaftslagebericht vom Donnerstag letzter Woche attestiert, dass sich die konjunkturelle Erholung im 3. Quartal fortgesetzt hat.

Besonders der Einzelhandel, die Dienstleister und das Hotel- und Gaststättengewerbe melden aufgrund der Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen eine deutlich verbesserte Geschäftslage. Auch das Baugewerbe berichtet von sehr guten Geschäften. Hingegen meldet auch die IHK, dass die Materialknappheit den Aufwärtstrend in der Industrie bremst.

Trotz aller Euphorie sehen wir gerade, wie fragil und anfällig unsere Lieferketten sind. Fabriken werden wegen fehlender Chips geschlossen, Baustellen stehen wegen fehlender Baustoffe still. Eine Lehre aus der jetzigen Situation muss es daher sein, vor allem systemrelevante Produkte künftig wieder in Europa herzustellen. Die Abhängigkeit, vor allem von China, ist sehr hoch und die Einflussmöglichkeiten sind verschwindend gering.

Aber zurück zur heimischen Wirtschaft. Hier gibt die Situation am Arbeitsmarkt etwas Rückenwind. Die Arbeitslosenquote hat sich im Landkreis wieder verbessert und liegt derzeit bei 3,2 %. Trotz diesen vielen positiven Vorzeichen müssen wir weiterhin vorsichtig bleiben und vor allem alles dafür tun, um einen vierten Lockdown zu verhindern.

Erfreulich ist, dass sich auch die Steuerkraft unserer 46 Städte und Gemeinden gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Erstmals wird dabei die Marke von 600 Mio. € überschritten.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraftsumme auch die vom Land Baden-Württemberg geleisteten Ausgleichszahlungen für coronabedingte Steuerausfälle im Jahr 2020 beinhaltet. Leider wirkt sich diese gute Steuerkraft bei den Schlüsselzuweisungen vom Land negativ aus. 2022 müssen wir mit voraussichtlich 1,8 Mio. € weniger Zuweisungen vom Land auskommen als im Vorjahr.

Alle diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass wir Ihnen bei Erträgen von rund 401 Mio. € und Aufwendungen von knapp 405 Mio. € erneut einen Haushaltsentwurf mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von fast 4 Mio. € vorlegen. Trotz dieses Defizits haben wir uns bewusst dafür entschieden, den **Kreisumlagehebesatz** nicht zu erhöhen und bei 27 % zu belassen. Wie immer berücksichtigen wir dabei neben unseren eigenen Planungen auch die finanzielle Situation unsere Städte und Gemeinden. Das negative Ergebnis unseres Kreishaushalts können wir mit einem Griff in die Rücklage ausgleichen.

Meine Damen und Herren, auch im kommenden Jahr schnüren wir wieder ein stattliches Investitionsprogramm von rund 40 Mio. €. Die Finanzierung dieser wichtigen Infrastrukturprojekte geht jedoch nicht ohne die Aufnahme von Krediten.

Wir erwirtschaften aus dem laufenden Betrieb freie Finanzierungsmittel von 3,6 Mio. €, dazu stehen noch rund 10 Mio. € eigene liquide Mittel zur Verfügung. Geplant haben wir daher im Haushaltsentwurf 2022 eine **Darlehensaufnahme** von 25 Mio. €. Der voraussichtliche Schuldenstand wird sich zum Ende des Jahres 2022 auf 60 Mio. € belaufen.

Blicken wir nun etwas genauer auf die einzelnen Positionen. Für was soll das Geld aufgewendet werden?

Einer der größten Ausgabenblöcke sind die **Personalausgaben**. Klar ist aber, eine handlungsfähige Verwaltung braucht qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie wichtig das ist und wie schnell sich der Bedarf ändern kann, hat uns die Corona-Pandemie gezeigt.

Mit 78,3 Mio. € liegen diese etwas über dem Ansatz des Vorjahres. Das hängt insbesondere mit den tariflichen Erhöhungen und der Schaffung neuer Stellen, u.a. für die IT-Abteilung zur Umsetzung der Digitalisierung und Verbesserung der IT-Sicherheit, für die Bereiche der Sozialarbeit, der Mobilität, der Ökologie und des Klimaschutzes zusammen.

Mit dem Beitritt des Landkreises zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg verfolgen wir das Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Zur schrittweisen Umsetzung sind - zusätzlich zu den von Ihnen im Juni 2021 beschlossenen vier neuen Stellen - Haushaltsmittel für verschiedene Maßnahmen geplant.

Damit künftig noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fahrrad ins Landratsamt kommen, wollen wir ein Dienstradmodell und einen Radlerbonus einführen. Weiterhin ist der Ausbau der Radabstellanlagen und die Sanierung der Dusch- und Umkleieräume geplant. Außerdem soll, wie vom Kreistag beschlossen, der Zuschuss für das Jobticket erhöht werden.

Auch im Bereich des Amtes für Mobilität und Nahverkehr sind weitere Maßnahmen vorgesehen, die zur Verbesserung des Klimaschutzes beitragen. Darauf werde ich später noch näher eingehen.

Nun zunächst ein Blick auf die **Sozial- und Jugendhilfe**. Mit Aufwendungen von 242 Mio. € haben wir in diesem Bereich den größten Finanzbedarf.

Die kostenintensiven Blöcke im Dezernat Soziales und Jugend liegen 2022 - wie auch schon in den vergangenen Jahren - in der Eingliederungshilfe, den Leistungen nach SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung) und der Jugendhilfe nach SGB VIII. Erwähnt werden muss auch der Bereich Hilfe zur Pflege, der, neben seiner gesellschaftlichen Relevanz, seit 2020 auch finanziell größere Bedeutung bekommt.

In der **Eingliederungshilfe** steht die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes an. Zum 01.01.2021 trat der neue Landesrahmenvertrag für das SGB IX in Kraft. Bei der Planaufstellung waren noch viele inhaltliche Punkte dieser Umsetzung offen, die auf Landesebene noch geklärt werden müssen. Da die Umstellung nicht - wie vorgesehen - zum Jahresende 2021 abgeschlossen werden kann, ist geplant, die bisher bestehende Übergangsvereinbarung auf den 31.12.2023 fortzuschreiben. Nach wie vor soll die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen.

Im Landkreis begleiten wir den Umstellungsprozess in engem Austausch mit den Leistungserbringern. Wir rechnen mit ersten Umstellungen auf das neue Leistungssystem noch in 2021, die ab 2022 volle finanzielle Wirkung zeigen können. Weitere Umstellungen werden folgen und sukzessive zu einem Anstieg der Ausgaben führen.

Für das Jahr 2022 haben wir aber verhalten kalkuliert und Transferaufwendungen von 62 Mio. € eingeplant, das sind rund 6 % mehr als im Vorjahr. Dies ist zwar keine geringe Steigerung, es bleibt trotzdem abzuwarten, ob dieser Betrag ausreicht, um die üblichen Entgelt- und Fallzahlensteigerungen und die BTHG-bedingten Mehraufwendungen abzudecken.

Im Bereich **Hilfe zur Pflege** sind die Fallzahlen seit Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes konstant steigend. Immer mehr Menschen können die steigenden Kosten im Heim nicht mehr aus eigener Kraft zahlen. 2022 treten außerdem weitere gesetzliche Änderungen zur Reform der Pflegeversicherung in Kraft, die u.a. die Pflegebedürftigen finanziell entlasten sollen. Die Entlastung greift stufenweise mit der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis bleiben abzuwarten.

Wir planen für das kommende Jahr mit Transferaufwendungen von 14,5 Mio. €, eine Erhöhung um 0,8 Mio.€ gegenüber dem Ansatz 2021. Die Ausgaben im ambulanten Bereich steigen aufgrund von Entgeltsteigerungen ebenfalls. Der eklatante Fachkräftemangel in Kombination mit einer demografisch bedingt steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen gibt Anlass zur Sorge und es bedarf zur Verbesserung dieser Situation sehr großer Anstrengungen auf allen Ebenen.

Bei den **Kosten der Unterkunft und Heizung** im SGB II bleiben die Aufwendungen 2022 auf dem Niveau des Vorjahres. Wir gehen dabei von einer Erholung des Arbeitsmarktes aus, der sich trotz Pandemie recht stabil zeigt und prognostizieren eine geringere Zahl an Bedarfsgemeinschaften. Was ansteigt, sind die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Angesetzt haben wir insgesamt 30 Mio.€. Die Einnahmeseite unterliegt Schwankungen, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat. Wir rechnen für 2022 mit geringeren Erträgen als 2021.

Im Bereich der **Jugendhilfe** planen wir mit Transferaufwendungen von rd. 58 Mio. €. Im Vergleich zu 2021 ist dies eine Steigerung von 1,8 Mio. €. Wir sind uns alle einig, dass die Corona-Krise Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe hat. Auf diese müssen wir vorbereitet sein. Hier wird es darauf ankommen, wie sich der Hilfe- und Beratungsbedarf für Kinder und Jugendliche und deren Familien entwickelt. Fachleute gehen davon, dass sich viele negativen Folgen erst nach und nach zeigen werden. Im Kinder- und Jugendschutz wird auch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Unseren Ansatz für Prävention haben wir im Hinblick auf diese Situation von 100 T€ auf 250 T€ erhöht. Damit können Projekte, z. B. für Jugendhilfe vor Ort oder im Zusammenhang mit Schulverweigerung und Schulabsentismus, gefördert werden.

Im Rahmen des Corona-Aufhol-Programm fördert der Bund die Schaffung neuer Stellen für Schulsozialarbeit, Der Landkreis hat daher als Ko-Finanzierer seine Mittel für Schulsozialarbeit um 45.000 € aufgestockt.

Von der Jugendhilfe komme ich nun zu einem Bereich, der ebenfalls durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst wurde. Ich komme nun zu unseren **Schulen**.

Die Corona-Pandemie hat im Schuljahr 2020/2021 maßgeblich den Alltag in unseren Schulen geprägt. Während die beruflichen Schulen aufgrund von Schulschließungen große Herausforderungen des Fernunterrichts meistern mussten, befanden sich unsere Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) durchgängig im Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen. Alle Beteiligten waren vor enorme organisatorische Herausforderungen gestellt, deren Bewältigung auf allen Ebenen ein Kraftakt darstellte. Unser Ziel bleibt weiterhin, die Schulen bestmöglich zu unterstützen und zu stärken, um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst geregelten Schulalltag zu ermöglichen. Entsprechend der geltenden Förderrichtlinie des Landes hat der Landkreis dafür Luftfiltergeräte für schwer belüftbare Unterrichtsräume beschafft.

Erfreulich ist, dass trotz der Einschränkungen durch Corona die geplanten Vorhaben des **Digitalpaktes** weiter vorangetrieben werden konnten. Inzwischen verfügen alle vier beruflichen Schulen über einen 10 GB-Anschluss und auch die Anschlüsse der SBBZs konnten bereits wesentlich verbessert werden. Die im Jahr 2021 begonnenen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Netzinfrastruktur innerhalb der Gebäude werden voraussichtlich im Jahr 2022 fertiggestellt.

Bauliche Maßnahmen würden wir auch gerne zeitnah an unserem **Kreisberufsschulzentrum Heilbronn-Böckingen** ergreifen. Im Jahr 2021 haben wir Ihnen das Ergebnis der beauftragten Machbarkeitsstudie vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Höhe der zu erwartenden Schulbauförderung im Vergleich Neubau zu Sanierung eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ein Neubau des Kreisberufsschulzentrums wird jedoch nur dann vom Land Baden-Württemberg als förderfähig anerkannt, wenn die Schulbaukommission des Landes das Bestandsgebäude als abgängig bewertet. Wir unternehmen derzeit alles in unserer Macht stehende, um die Entscheidung der Schulbaukommission zeitnah herbeizuführen. Parallel dazu habe ich den Dialog mit dem Heilbronner Oberbürgermeister für einen alternativen Standort bereits begonnen, um auch hier möglichst zeitnah eine tragfähige Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, ich kommen nun zu einem der wichtigsten Zukunftsthemen, dem Bereich **Mobilität und Nahverkehr**:

Die Transformation der Gesellschaft hin zu einem nachhaltigen und lebenswerten Umfeld ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Die klimapolitischen Ziele gilt es auch im Kreisgebiet zukunftsweisend anzugehen. Daher wird der Landkreis in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz auch im Jahr 2022 vielfältige Maßnahmen und Projekte engagiert angehen und weiterverfolgen.

Im Juli 2021 wurde das im Rahmen „Kommunaler Elektromobilitätskonzepte“ geförderte **Mobilitätskonzept** für den Landkreis Heilbronn fertiggestellt und im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Insbesondere zwei der darin beschriebenen Handlungsempfehlungen werden im nächsten Schritt angegangen: Zum einen werden sechs Mobilitätskreise initiiert. Als interkommunale Arbeitsplattformen in Verantwortung der Kreiskommunen sollen sie dem Austausch und der Entwicklung bedarfsgerechter Mobilitätslösungen dienen.

Mit dem **Energiepolitischen Arbeitsprogramm**, das im Rahmen des European Energy Awards entwickelt und im November noch vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen wird, hat der Landkreis ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem wir den Klimaschutz in den Kernanliegen der Verwaltung voranbringen wollen. Die Umsetzung dieser vielfältigen Maßnahmen ist für 2022 vorgesehen.

Im Juni 2021 wurde im Bau- und Umweltausschuss außerdem die Schaffung von drei zusätzlichen geförderten Personalstellen im Amt für Mobilität und Nahverkehr, im Bereich Energie und Klima sowie einer Stelle im Bauamt beschlossen, die Anfang 2022 besetzt werden sollen. Zwei Klimaschutzmanager werden über die kommenden zwei Jahre für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis und die Umsetzung erster Maßnahmen verantwortlich sein. Das integrierte Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten für den gesamten Landkreis. Zwei weitere geförderte Personalstellen sind für die Steuerung und Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Kommunalverwaltung verantwortlich.

Meine Damen und Herren, unser Ziel als Landkreises ist es, noch mehr Menschen von einem guten **ÖPNV-Angebot** und zum dauerhaften Umstieg auf eine nachhaltige Mobilität zu überzeugen. Dies wird 2022 insbesondere wegen des pandemiebedingten Rückgangs an ÖPNV-Fahrgästen von großer Bedeutung sein.

Das bereits in vielen Verkehrsräumen vorhandene, gute ÖPNV-Angebot soll mit flexiblen Bedienformen, die insbesondere in ländlichen Räumen, in Tagesrandzeiten sowie am Wochenende angeboten werden sollen, weiterentwickelt werden. Ein Baustein ist hier das „FiftyFifty-Taxi“, unser neues Angebot für junge Erwachsene zwischen 16 bis 25 Jahren, das am kommenden Freitag startet.

Ein weiterer Schritt wäre außerdem die mögliche Reaktivierung verschiedener **Bahnstrecken**. Das Land Baden-Württemberg hat Ende 2020/Anfang 2021 Ergebnisse einer Potenzialuntersuchung von Reaktivierungsstrecken vorgestellt. Drei der landesweit 42 Strecken liegen im Landkreis Heilbronn. Seitens des Bundes wird derzeit an der Überarbeitung neuer Verfahrensvorschriften zur Standardisierten Bewertung gearbeitet; diese werden voraussichtlich Anfang 2022 vorliegen und könnten Auswirkungen auf die weiteren Prozesse haben.

Aufgrund der geringeren Kosten erscheint dabei eine Reaktivierung der **Zabergäubahn** nur realistisch, wenn diese nicht im DB-Standard gebaut werden müsste. Der Landkreis und das Verkehrsministerium stehen in ständigen Verhandlungen mit der DB zur Überlassung der Strecke. Auch die beiden anderen Strecken im Landkreis werden von uns eng begleitet. Bei der **Krebsbachtalbahn** finden derzeit umfangreiche Abstimmungsgespräche zum Reaktivierungsumfang statt und auch bei der **Schozach-Bottwartal-Bahn** laufen weitere Untersuchungen.

Neben einem gut ausgebauten und attraktiven ÖPNV setzen wir auf die Stärkung der **Radverkehrsmobilität**. Diese wollen wir im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen aus der Radverkehrskonzeption weiter voranbringen. Dies gilt in erster Linie für die gemäß Konzeption definierten Prio-A-Maßnahmen, aber auch für Prio B- und C-Maßnahmen. Die Kommunen werden bei Maßnahmen in ihrer Zuständigkeit von der Landkreisverwaltung aktiv begleitet und unterstützt. Ein Anreiz für die Kreiskommunen, Investitionen im Bereich der Radmobilität zu tätigen, können die ausgezeichneten Förderbedingungen seitens Bund und Land sein. Der Landkreis trägt zudem mit der Schaffung von zusätzlichen Fördermöglichkeiten einen Teil dazu bei.

So wichtig wie uns der ÖPNV und der Radverkehr ist, dürfen wir allerdings auch die Pflege und Unterhaltung unserer **Kreisstraßen** nicht vernachlässigen. Bei den Kreisstraßen sind konkret folgende Maßnahmen 2022 vorgesehen:

- Sanierung K 2075 von Meimsheim nach Hausen;
- Sanierung K 2017 ab Jagsthausen bis zur Kreisgrenze;
- Knotenumbau K 2113/B 39 in Weinsberg;
- Sanierung der Kocherbrücken K 2012 in Gochsen und K 2140 in Oedheim;
- Neutrassierung K 2069 ab Cleebronn bis zur Kreisgrenze;
- Sanierung der Ortsdurchfahrt K 2145 in Massenbachhausen und
- Kurvenausbau K 2136 in Siglingen.

Meine Damen und Herren, ich wechsle in einen anderen wichtigen Infrastrukturbereich, zum **Gesundheitswesen**. In den letzten Jahren war die Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft in unserer Region ein großes politisches Thema. Die von Ihnen getroffenen, wegweisenden Entscheidungen haben sich auch 2021 bewährt und aufgezeigt, dass wir die Weichen frühzeitig richtig gestellt haben. Im Frühjahr konnte nach Brackenheim nun auch das Gesundheitszentrum in Möckmühl eingeweiht werden.

Um wichtige Strukturmaßnahmen auch finanzieren zu können, ist es erforderlich, dass unsere Kliniken auch weiterhin wirtschaftlich erfolgreich sind. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Auch die vorliegenden Prognosen für das laufende Geschäftsjahr sind ebenso optimistisch wie der Unternehmensplan 2022. Dies darf uns aber nicht das Gefühl von zu hoher Sicherheit vermitteln. Danken dürfen wir in diesem Zusammenhang auch den Stiftungen und Fördervereinen, die unsere Krankenhäuser in vielfältiger und bedeutender Form finanziell unterstützen. Dies ist ein Beleg dafür, dass die Kliniken ein wichtiger Bestandteil unserer Daseinsvorsorge sind.

Die SLK-Kliniken sind wie alle Krankenhäuser einem hohen politischen wie technischem Veränderungsdruck ausgesetzt. Dies erfordert von der Unternehmensleitung ein weitsichtiges und schnelles Reagieren auf Gesetzesmaßnahmen und Herausforderungen. Dafür braucht es aber auch gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sowohl Ihnen als auch der gesamten Geschäftsführung gilt mein größter Dank und meine Anerkennung für Ihre Leistung. Ich möchte an dieser Stelle auch allen Kreisräten danken, die sich im Aufsichtsrat der SLK-Kliniken engagieren und ihre Kompetenz einbringen.

Meine Damen und Herren, traditionell stehen die Ausführungen zu unserem **Abfallwirtschaftsbetrieb** am Ende der Haushaltsrede. So will ich das auch gerne beibehalten.

Corona hat auch in der Abfallwirtschaft deutliche Spuren hinterlassen. Hohe Rest- und Sperrmüllmengen und zusätzlicher Personalbedarf auf den Recyclinghöfen und in den Entsorgungszentren haben das Rechnungsergebnis 2020 negativ beeinflusst. Diese schwierigen Rahmenbedingungen sind auch 2021 noch spürbar. Allerdings ist auf den Wertstoffmärkten - insbesondere beim Papier - eine deutliche Erholung zu verzeichnen. Diese erfreuliche Entwicklung und der positive Effekt der Gebührenerhöhung zum Jahresanfang führen dazu, dass eine erneute Anpassung der Gebühren im Hausmüllbereich 2022 nicht erforderlich ist.

Die Corona-Pandemie hat jedoch nicht nur Einfluss auf die Müllmenge, sondern auch auf das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Unternommene Anstrengungen zur **Abfallvermeidung** sind leider durch Trends wie Essen-to-Go und die Zunahme des Onlinehandels etwas in den Hintergrund gerückt. Hier gilt es, die verlorene Zeit aufzuholen und das Bewusstsein der Menschen wieder zu stärken.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb sieht in diesem Bereich ein wichtiges Handlungsfeld und hat daher zahlreiche Aktionen geplant, um Abfallvermeidung und Ressourcenschonung weiter voran zu bringen. Ein Schwerpunkt wird in der Fortführung der Kampagne zur Erhöhung der Bioabfallmenge und zur Steigerung der Sammelqualität liegen. Ebenso soll die Bildungsarbeit weiter forciert werden.

Auf unseren **Erddeponien** bewegen sich die Anliefermengen nach wie vor auf einem hohen Niveau. Unsere Deponieressourcen sind jedoch endlich. Hier müssen wir uns für die Zukunft neu aufstellen. Erste Maßnahmen dazu wurden bereits auf den Weg gebracht. Neben der Suche nach einem neuen Standort wird derzeit auch der Ausbau der Deponie Stetten umgesetzt. Das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz schreibt zudem Abfallvermeidungskonzepte und Erdmassenausgleiche bei der Bauleitplanung vor. Das kann mittelfristig ebenfalls Entlastung bringen und die Mengen sinken lassen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schlägt deshalb vor, die Gebühr für Erde bis DK 0 auf den großen Erddeponien Eberstadt und Schwaigern-Stetten von 14 €/t auf 17 €/t zu erhöhen. Dadurch wird Kostendeckung erreicht und es werden außerdem weitere Anreize zur Abfallvermeidung geschaffen.

Alle übrigen Gebührensätze sollen unverändert bleiben, um private Anlieferer bei kleineren Renovierungen oder Baumaßnahmen eine kostengünstige Entsorgungsmöglichkeit zu bieten.

Bekanntermaßen laufen in den nächsten Jahren finanziell bedeutsame Verträge in der Abfallwirtschaft aus, wie z. B. die Müllabfuhr und die Restmüllbehandlung. Hier müssen wir die Entwicklungen am Markt im Auge behalten und rechtzeitig sowie strategisch klug agieren. Durch gezielte Losbildungen oder Laufzeiten kann das Ergebnis beeinflusst werden. Auch eine eigene Umschlagstelle könnte ein entscheidender Vorteil sein. Der Landkreis befindet sich mit der Stadt Heilbronn in engem Austausch. Dennoch ist aufgrund der geänderten Marktsituationen mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Die Neuausschreibungen eröffnen aber auch die Möglichkeit, das Gebührensystem zu hinterfragen und zu verändern. Eine bedeutsame Rolle spielt dabei sicher die wachsende Digitalisierung. Wichtig in diesem Entscheidungsprozess wird sein, das richtige Gleichgewicht zwischen zusätzlichem Serviceangebot und höherer Kosten und damit steigende Gebühren für die Bürger zu finden.

Meine Damen und Herren, soweit meine Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2022. Ich bitte Sie nun, den Entwurf ohne weitere Aussprache an die Ausschüsse zur Vorberatung zu verweisen.